

Mitteilung für den BUK am 05.06.2024

Sachstandsbericht Kommunale Wärmeplanung

Gemäß Wärmeplanungsgesetz ist von den Städten und Gemeinden eine „Kommunale Wärmeplanung“ aufzustellen. Bis Mitte 2028 sollen alle Kommunen in Deutschland eine Wärmeplanung haben.

Die Stadt Hessisch Oldendorf hat bei der Zukunft-Umwelt-Gesellschaft (ZUG) einen Förderantrag zur Erstellung der „Kommunalen Wärmeplanung“ gestellt.

Die Bewilligung des Förderantrag ist mit heutigem Datum bei der Stadt Hessisch Oldendorf eingegangen.

Die vorläufigen Gesamtausgaben belaufen sich auf 99.100,-- €, die Förderung aus Bundesmitteln beträgt max. 89.190,-- €. Die Förderung ist befristet bis zum 31.05.2025.

Die Stadt Hessisch Oldendorf beabsichtigt, die Kommunale Klimaschutzgesellschaft (KKG) mit der Bearbeitung der Kommunalen Wärmeplanung zu beauftragen.

Über den weiteren Fortgang wird der BUK als zuständiger Fachausschuss informiert.

H. Wiebusch